

Ausfüllhilfe

Einkommenserhebung

Kindergarten

Beim Ausfüllen der Einkommenserhebung zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge im Kindergarten sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Persönliche Daten:

- Geben Sie den vollständigen Vor- und Zunamen Ihres Kindes ein, welches die Spielgruppe besucht.
- Geben Sie das Alter Ihres Kindes zum Stichtag 31.08. ein.
- Geben Sie den vollständigen Vor- und Zunamen der/des 1. und 2. Erziehungsberechtigten im gemeinsamen Haushalt lebend ein.
- Geben Sie das Alter der Geschwister zum Stichtag 31.08. ein, für welche Sie Familienbeihilfe beziehen.
- Die Anzahl der Geschwister wird automatisch eingefüllt.

2. Einkommen:

- Sollten Sie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen, so steht Ihnen ohne weitere Angaben die soziale Staffelung der Elternbeiträge zu. Bitte übermitteln Sie den Bescheid über den Bezug der Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe an den Träger der Einrichtung. Dieses Formular ist dann hinfällig.
- Ansonsten geben Sie ihr Einkommen (wie angefragt) an.
- Beim Punkt „Unselbständige Erwerbstätigkeit“ errechnen Sie bitte den durchschnittlichen Monatslohn der letzten 3 Monate wie folgt: Lohnzettel der letzten 3 Monate ohne Sonderzahlungen zusammen zählen und durch 3 teilen. Diesen Betrag dann mal 14 geteilt durch 12 nehmen und das Ergebnis in das Formular eintragen.
- Die Familienbeihilfe errechnet sich automatisch aufgrund Ihrer Angaben im Block „persönliche Daten“.
- Die Summe des Haushaltseinkommens errechnet sich automatisch aufgrund ihrer finanziellen Angaben.

3. Ermäßigung der Elterntarife

- Dieser Block wird aufgrund Ihrer gemachten Angaben automatisch ausgefüllt.
- Hier ist für Sie ersichtlich, ob Ihnen eine Reduzierung zusteht oder nicht.

4. Datenschutz

- Lesen Sie den angegebenen Text durch
- Unterschrift der/des 1. Erziehungsberechtigten und (falls bei „Persönliche Daten“ angegeben) der/des 2. Erziehungsberechtigten

5. Nächster Schritt

- Sollten Sie die Berechnung bei Ihrem Kindergarten ausgefüllt haben, so müssen Sie das ausgedruckte Formular unterschreiben. Es verbleibt beim Träger.
- Sollten Sie eine Vorabberechnung gemacht haben, dann geben Sie diese Berechnung mit den jeweiligen Nachweisen beim Träger Ihrer Einrichtung ab.